



Kanton Zürich
Staatskanzlei

Case Management ist wirtschaftlich

27.01.2011 - Medienmitteilung

Erste Zahlen deuten an, dass das vor drei Jahren eingeführte Case Management bei Langzeitabsenzen am Arbeitsplatz auch wirtschaftlich ein Erfolg ist. Die Einsparungen sind höher als der Aufwand für die Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden. Ziel des Fallmanagements ist eine rasche Rückkehr in den Arbeitsprozess.

Seit 2008 kümmern sich externe Fallmanager um jene Mitarbeitenden des Kantons Zürich, die aus gesundheitlichen Gründen für lange Zeit nicht arbeiten können oder Gefahr laufen, invalidisiert zu werden. Aufgabe dieser Fallmanagerinnen und Fallmanager ist es, die betroffenen Mitarbeitenden individuell zu betreuen sowie mit ihnen und dem Arbeitgeber gemeinsam Wege für eine rasche Rückkehr in den Berufsalltag zu suchen. Das Case Management geniesst schon kurz nach seiner Einführung durch den Regierungsrat eine hohe Akzeptanz: 2008 wurden 80 und 2009 weitere 145 Fälle eröffnet.

Mit der Einführung hat der Regierungsrat aber auch verlangt, dass die Wirtschaftlichkeit des Case Managements evaluiert wird. Die Finanzdirektion, der das Personalamt angegliedert ist, hat nun eine erste Evaluation für das Jahr 2009 vorgelegt. Das Fazit: Die Kosten für Langzeitabsenzen sind gegenüber den Jahren vor der Einführung des Case Managements von 28,4 auf 25,8 Millionen Franken gesunken, für die Invalidisierungen von 31,7 auf 29,1 Millionen Franken. Damit konnten die Kosten insgesamt um 5,2 Millionen Franken reduziert werden. Dem stehen Aufwendungen für das Case Management von rund 1,4 Millionen Franken gegenüber, so dass netto ein Nutzen von 3,8 Millionen Franken resultiert. Hinzu kommt der qualitative, menschliche Nutzen des Angebots.

Ungewiss bleibt, wie stark allein das Case Management für den Rückgang der Kosten der Langzeitabsenzen verantwortlich ist beziehungsweise wie weit auch andere Faktoren wie die Wirtschaftslage oder die Rentensprechungspraxis eine Rolle gespielt haben könnten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass erst mit einer Vergleichsperiode von mehreren Jahren eine gefestigte Aussage über die Wirtschaftlichkeit möglich sein wird.

Der Regierungsratsbeschluss wird im Verlaufe der nächsten Stunde unter www.rrb.zh.ch aufgeschaltet.

(Medienmitteilung des Regierungsrates)

Kontakt für Medien

Donnerstag, 27. Januar 2011,
von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr:

Gregor Messerli, Personalchef des Kantons
Zürich

Telefon 043 259 33 20

© 2011 Kanton Zürich